



Luzerner Quelleninventar (KA-B7) – Teilprojekt Quellenverzeichnis – Kurzbeschreibung

Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Naturnahe oder natürliche Quell-Lebensräume sind aufgrund der umfangreichen Nutzung von Quellen für die Trinkwasserversorgung sowie der Trockenlegung ehemals wassergeprägter Flächen sehr selten geworden. Die klimatischen Entwicklungen verstärken einerseits die Nutzungsinteressen und erhöhen gleichzeitig die Bedeutung der Quell-Lebensräume als Biotoptyp und als Refugien aquatischer Lebensgemeinschaften. Viele auf Quell-Lebensräume spezialisierte Arten sind bedroht.

Gemäss NHG/NHV sind naturnahe Quell-Lebensräume daher grundsätzlich als schutzwürdig einzustufen¹. Diese Schutzwürdigkeit muss bei der Beurteilung von Nutzungsinteressen bzw. technischen Eingriffen Berücksichtigung erfahren². Um den gesetzlich verankerten Schutz der noch vorhandenen schutzwürdigen Quell-Lebensräume umsetzen zu können, müssen Lage und Zustand der naturnahen und natürlichen Quell-Lebensräume bekannt sein.

Auftrag

Der Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern hat die Dringlichkeit und Bedeutung dieser Thematik für die Klimaanpassung anerkannt und die «Verbesserung des Schutzes von Quell-Lebensräumen durch Erstellen eines Quell-Inventars nach Wegleitung des Bundes» als Massnahme KA-B7 vorgesehen. Die Umsetzung dieser Massnahme liegt in der Verantwortung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Die Methodik des Bundes ist überaus detailliert und die Umsetzbarkeit für die Kantone kaum realistisch. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Methodik seitens des Bundes nochmals überprüft und vereinfacht wird.

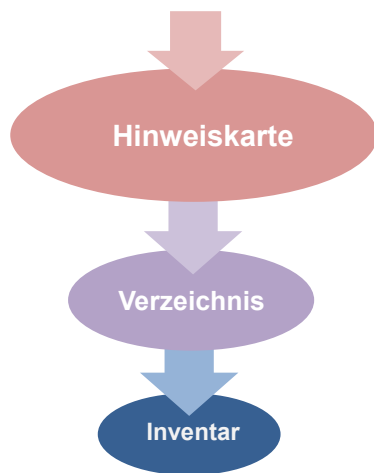
Die Naturschutzfachstelle des Kantons Luzern hat dies frühzeitig erkannt und erarbeitet das Quellinventar als Endprodukt in Teilschritten resp. Teilprojekten von der Quellhinweiskarte über das Quellenverzeichnis bis zum Quelleninventar. Der vorliegende Kurzbeschreibung umfasst das Teilprojekt Quellenverzeichnis. Mit dem Quellenverzeichnis erfolgt die Triage, welche Standorte überhaupt die Voraussetzungen erfüllen, um auf Stufe Inventar detailliert erfasst und bewertet zu werden.

Finanzieller Rahmen

Für die Erfüllung der Massnahme KA-B7 steht aus dem Planungsbericht Klima- und Energiepolitik ein Budget zur Verfügung. Allfällige weitere Mittel und Eigenleistungen werden aus dem Konto Umsetzung Biodiversität resp. auch aus Mitteln der Programmvereinbarung Bund-Kanton verfügbar.

¹ Art. 18 NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz; SR 451) und Art 14, Anhang 1 NHV (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz; SR 451.1) sowie §12 NLG (Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz; SRL 709a)

² Art. 14 Abs.6 und Abs. 7 NHV SR 451.1



↕ Sammlung aus Geodaten u.a. Grundlagen (ca. 9000 Punkte)	Teilprojekt 1
Hinweiskarte mit potentiellen Standorten von Quell-Lebensräumen	
↕ Möglichst alle Punkte werden im Feld überprüft Grobe Charakterisierung und Fotodokumentation	Teilprojekt 2
Verzeichnis von im Feld verifizierten und grob bewerteten Quell-Lebensräumen	
↕ Eine Auswahl des Verzeichnisses wird detailliert überprüft	Teilprojekt 3
Inventarisierung besonders wertvoller, schutzwürdiger Quell-Lebensräume	

Teilprojekt 1 Hinweiskarte (2020 - 2022)

Vorhandene Geodaten und weitere Grundlagen wurden in einem GIS-Projekt zusammengetragen. Als Produkt liegt nun eine «Hinweiskarte» mit rund 9'000 potentiellen Quell-Standorten (Zustand «nicht gefasst» oder «unbekannt») vor. Weitere über 10'000 Punkte betreffen Quell-Standorte, welche gemäss der berücksichtigten Geodaten als «gefasst» angenommen werden müssen und nicht Bestandteil der Hinweiskarte sind.

Die Qualität bzw. Verlässlichkeit der Daten dürfte sehr unterschiedlich sein. Es ist davon auszugehen, dass die Hinweis-Karte viele Redundanzen enthält, dass sie lückenhaft ist und dass an vielen Standorten keine Quelle bzw. nur mehr eine gefasste Quelle auffindbar ist.

Teilprojekt 2 Verzeichnis (2023 - 2024)

Erarbeitung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses von im Feld verifizierten, nicht gefassten Quell-Standorten. Mit der im Vorprojekt erstellten Hinweiskarte als Grundlage werden alle potentiellen Quell-Standorte im Gelände aufgesucht. Vorgefundene, nicht gefasste Quell-Standorte werden möglichst exakt verortet (Koordinaten), grob mit definierten Merkmalkategorien charakterisiert und fotografisch dokumentiert.

Zur Überprüfung der potentiellen Standorte werden 4-6 Praktikantinnen/Praktikanten während 2-3 Monaten eingesetzt (Juli-September 2023). Die Praktikantinnen/Praktikanten werden über die Dienststelle Landwirtschaft und Wald angestellt. Die operative Projektleitung wird extern vergeben. Je nach Erfolg wird das Vorgehen im Jahr 2024 wiederholt oder entsprechend angepasst.

Teilprojekt 3 Inventarisierung (2025)

Basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der ersten beiden Teilprojekte wird eine Auswahl von Quell-Standorten detailliert untersucht und auf ihre Schutzwürdigkeit hin geprüft. Ziel ist die Inventarisierung ausgewählter, besonders wertvoller Quell-Lebensräume. Das Einverständnis zur Erstellung eines Inventars (mit behördenverbindlichem Schutz) wird vor dem Start des Teilprojekts 3 bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle eingeholt. Details des Teilprojekts 3 werden während der Bearbeitung des Teilprojekts 2 geplant.